

# FSV Wehringen 1947 e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung



Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die **Mitgliedsbeiträge** (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

- <b>Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)</b>	<b>46,00 €</b>
- <b>Erwachsene (18 Jahre und älter)</b>	<b>70,00 €</b>
- <b>Familienbeitrag</b>	<b>163,00 €</b>
- <b>Passive Mitglieder</b>	<b>30,50 €</b>
- <b>Aufnahmegebühr</b>	<b>5,00 €</b>
- <b>Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei</b>	

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eingeschlossen.

3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abteilung Fußball erhebt einen Spartenbeitrag von € 30,- für Einzelpersonen, ab zwei Personen (Familienbeitrag) € 50,-.

4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Skikurs, Ballett, o. ä.) können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.

5. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.

6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.03. eines jeden Jahres.

7. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro.

8. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

9. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.März 2012 in Kraft.

10. Die Änderung der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde bei der Mitgliederversammlung am 08.03.2012 beschlossen.